

## Die offene Gesellschaft und ihre demokratischen Feinde

### *Die verschlossene Demokratie*

In demokratischen Staaten halten die Bürger sich in der Regel zugute, eine so genannte offene Gesellschaft zu sein. Dies mag vor gut einem halben Jahrhundert in der Tat eine vertretbare Charakterisierung gewesen sein. Der auf Karl Popper zurückgehende Begriff sollte die offene Gesellschaft abgrenzen von Gesellschaftsformen, die geprägt waren vom Glauben an einen gesellschaftlichen Ideal- und Endzustand. Der Glaube, ein solcher Zustand sei erreicht oder die Gesellschaft steuere zumindest auf einen solchen zu, war in der Tat ein wesentlicher Grund für Veränderungsfeindlichkeit, wie sie in den erstarrten Strukturen traditioneller Monarchien und Diktaturen und erst recht natürlich in faschistischen und kommunistischen Staaten gedieh. Die meisten demokratischen Staaten konnten dagegen für sich in Anspruch nehmen, für einen Wandel gesellschaftlicher Zielsetzungen zumindest vergleichsweise offener zu sein.

Mit dem Zusammenbruch der sozialistischen Systeme schien sich die so genannte offene Gesellschaft mit ihrer herkömmlichen demokratischen Staatsform endgültig gegen veränderungsfeindliche Systeme jeglicher ideologischer Provenienz durchgesetzt zu haben. Damit schien für kurze Zeit auch die Vorstellung überwunden, eine Staats- und Gesellschaftsform könne sich je dauerhaft gegen Veränderungen immunisieren. Man glaubte fest, mit der Demokratie sei die Staatsform gefunden, in der auf die denkbar beste Weise für Veränderungsbereitschaft des Staates und damit für Offenheit der Gesellschaft gesorgt ist.

Dieser Traum zerplatzte rasch. Dass die vermeintlich offene Gesellschaft im Grunde doch nicht wirklich offen sein wollte, war an nichts so deutlich erkennbar wie dem damaligen Diktum Francis Fukuyamas vom vermeintlichen „Ende der Geschichte“<sup>1</sup>, das vor allem als Ende der Geschichte konkurrierender Staatsformen gemeint war. Der herkömmlichen Demokratie wurde damit auf ganz ähnliche Weise Endgültigkeit zugeschrieben, wie es zuvor nichtdemokratische Staaten für sich in Anspruch genommen hatten.

Die Geschichte meldete sich danach sehr rasch zurück, aber sie tat es nicht als eine Geschichte des Fortschritts. Vielmehr hatten demokratische Staaten sich verstärkt neuer und alter Formen des Totalitarismus zu erwehren, neuer Versuche also, willentlich geschlossene Gesellschaften zu beleben oder zu formieren und gegen die herkömmliche Demokratie in Stellung zu bringen. Gesellschaften, die sich für offen hielten, sahen sich insbesondere angefeindet von einem sich als Staats- und Gesellschaftsideologie aufspielenden religiösen und ethnischen Fundamentalismus. Diese Wiederkehr vordemokratischer Denkweisen festigte in demokratischen Staaten aber nur die Überzeugung, doch

---

<sup>1</sup> S. u.a. Francis Fukuyama, *The End of History and the Last Man*, New York 1992

---

über ein unübertreffliches und daher historisch endgültiges Staats- und Gesellschaftsmodell zu verfügen. Damit setzte sich auch die Überzeugung durch, Unzufriedenheit mit der Demokratie könne nur auf unerfüllbaren Erwartungen beruhen und zeuge daher von einem Mangel an Pragmatismus. Für den Gedanken, dass auch das herkömmliche demokratische Staats- und Gesellschaftsmodell ein vergängliches Konstrukt sein könnte, war und ist in dieser Geschichteepisode kein Platz.

Die so genannte offene Gesellschaft aber hat in der jüngeren Vergangenheit ihre eigene Unzulänglichkeit und insbesondere ihre unzulängliche Problemlösungsfähigkeit immer deutlicher offenbart. Damit hat sich auch gezeigt, wie dringend es einer weiteren Fortsetzung der Geschichte auch als Geschichte konkurrierender Staatsformen bedürfte. Eine so unvollkommene Staatsform wie die herkömmlich demokratische darf nicht das Ende der Geschichte sein, und noch weniger darf eine Rückkehr der Geschichte nur die Auseinandersetzung mit deren noch archaischeren Vorläufern sein. Die Geschichte wird sich vielmehr zurückmelden müssen als Auseinandersetzung mit Staatsformen, die der bestehenden Demokratie an Problemlösungsfähigkeit deutlich überlegen sind, die also beispielsweise auf politische Herausforderungen wie das Klimaproblem, die demographischen Probleme, die Probleme von Krieg und Frieden, das Problem der sozialen Gerechtigkeit und das Problem politischer Sinnggebung kompetentere politische Reaktionen hervorbringen.

#### *Staatsphilosophische Denkfehler*

Die Vorstellung von der offenen Gesellschaft hatte natürlich ihre historischen Verdienste. Für deren Protagonisten aber war eine Gesellschaft schon dann hinreichend offen, wenn sie um einiges offener war als eine totalitäre. Den Qualitätsmaßstab in Sachen Offenheit setzte damit ein Gegenmodell, wie es unzulänglicher nicht sein konnte. Nur vor diesem Hintergrund konnte als vollendete Offenheit einer Gesellschaft gelten, was in Wahrheit nur eine gemäßigte Verschlussenheit war.

Das Modell der herkömmlichen Demokratie hat viele Fehler, aber der größte von ihnen ist, den so genannten Nationalstaat mit seinen Staatsgrenzen und dem Kreis seiner Staatsbürger für selbstverständlich zu nehmen. Die Frage, wer mit wem in welcher Angelegenheit tatsächlich einen gemeinsamen Staat würde betreiben wollen, wenn er frei hierüber entscheiden könnte, wird von demokratischen Staaten noch immer tabuisiert und unterdrückt. Diese Frage wird als eine Pandorabüchse behandelt, die auch nur versuchsweise zu öffnen fataler politischer Leichtsinns wäre.

Mit welcher Selbstverständlichkeit diese Frage noch immer übergangen wird, lässt sich auch an den gängigen Theorien aufzeigen, die in zeitgenössischen Vorstellungen von Staat und Gesellschaft eine dominante Rolle spielen. Nach der Theorie eines John Rawls etwa ist eine Gesellschaft gerecht, wenn sie dafür sorgt, dass es ihren schlechtestgestellten Bürgern möglichst gut geht. Wer aber sollte einer solchen Gesellschaft angehören? Sollte den Bürgern die Zugehörigkeit gewissermaßen in die Wiege gelegt sein, oder sollten sie hierüber möglichst frei bestimmen können? Sollte den Bürgern beispielsweise die Freiheit verwehrt sein, staatliche Solidargemeinschaften auflösen, neu gründen und neu abgrenzen zu dürfen? Kann plausibel sein, dass der Kreis derer, die soziale Gerechtigkeit miteinander praktizieren, nicht auf Freiwilligkeit gegründet sein soll?

---

Die Antwort hierauf ist natürlich ein klares Nein. Die Vorstellung, staatliche oder staatsähnliche Gemeinschaften und damit auch herkömmliche Nationen könnten nichts anderes als unabänderliche Zwangsgemeinschaften sein, ist ein elementarer Gedankenfehler. Dieser Fehler unterliegt der Gerechtigkeitstheorie eines John Rawls, und er unterliegt auch der beispielsweise von Habermas vertretenen Überzeugung, aus der Willensbildung innerhalb herkömmlicher demokratischer Nationalstaaten könnte sich ein universell gültiger Grundkonsens entwickeln. Auch von Habermas wurde der Kreis der Teilnehmer an politischen Willensbildungsprozessen für gegeben genommen und damit die Frage ausgeblendet, ob die Zugehörigkeit zu diesem Kreis auf Freiwilligkeit beruht. In der politischen Realität aber hängt das gesellschaftliche Konsenspotential immer davon ab, wer am Versuch der Konsensfindung teilnimmt. Je freier hierüber im Vorhinein entschieden worden ist, desto größer sind die Chancen auf einen politischen Grundkonsens und desto besser werden damit unter anderem die Chancen auf inner- und zwischenstaatlichen Frieden und auf soziale Gerechtigkeit. So wäre beispielsweise das Konsenspotential in Sachen sozialer Gerechtigkeit umso größer, je mehr spontane Solidarität die Bürger einer staatlichen Solidargemeinschaft füreinander empfinden, und die spontane Solidarität wiederum wäre umso stärker, je weniger die Mitgliedschaft in solchen Solidargemeinschaften noch eine Zwangsmitgliedschaft wäre. Wenn sie über ihre Mitgliedschaft frei entscheiden könnten, hätten die Bürger in der Regel zu wählen zwischen einer überschaubaren Gesellschaft mit vergleichsweise starker Solidarität und einer unüberschaubaren mit vergleichsweise schwacher. Dies bedeutet nicht zuletzt, dass soziale Gerechtigkeit im rawlsschen Sinne niemals Gerechtigkeit in einer unüberschaubar großen und heterogenen Gemeinschaft sein könnte und am allerwenigsten natürlich in einer globalen Solidargemeinschaft.

*Welche Werte sind wirklich universell?*

Die bisherige Suche nach universell gültigen politischen Wertvorstellungen ist gescheitert, auch wenn herkömmliche Staatsideologien immer wieder das Gegenteil unterstellen. Wertvorstellungen können nicht universell sein, wenn sie sich nur aus innergesellschaftlichen Argumenten oder Diskursen entwickeln. Es genügt beispielsweise nicht, eine offene Gesellschaft zu proklamieren, wenn deren Offenheit aufhört, wo die Gesellschaft selbst in Frage gestellt wird. Erst wenn auf übergesellschaftlicher Ebene plausible Wertvorstellungen gefunden sind, lässt sich daher auch innerhalb einer Gesellschaft ein wirklich nachhaltiger Wertekonsens formulieren. Eine in diesem Sinne übergeordnete Norm wiederum wäre die größtmögliche Freiheit der Bürger, sich zu staatlichen oder staatsähnlichen Gemeinschaften zusammenzuschließen. Höchststrangige politische Norm kann also nicht, wie noch Rawls unterstellte, Freiheit *in* einer Gesellschaft oder Gerechtigkeit *in* einer Gesellschaft sein, sondern es kann nur die Freiheit sein, möglichst zwangsfrei eine Gesellschaft zu bilden. Erst auf Grundlage solcher übergeordneten Freiheit können sich dann auch innergesellschaftlich konsensfähige Normen etwa der sozialen Gerechtigkeit entwickeln. Nur solche übergeordnete Freiheit, die so genannte politische Assoziationsfreiheit also, wäre es daher auch, die eine im politischen Bewusstsein fortgeschrittene Weltgesellschaft als gemeinsames Wertefundament anerkennen könnte.

---

Eine offene Auseinandersetzung mit dieser Dimension von Freiheit steht aus. Noch herrscht in der politischen Praxis und auch in der Theorie der stillschweigende Wille vor, sich dieser Dimension von Freiheit zu entziehen. Hieran ändert auch nichts, dass die Unterdrückung dieser Freiheit gelegentlich Nationalstaaten zugrunde gehen lässt, dass sie Zusammenschlüsse von Staaten zum Scheitern bringt, dass sie Bürgerkrieg, Krieg und Terror auslöst und dass auch demokratische Staaten hierauf häufig mit kriegerischer Gegengewalt oder deren Billigung reagieren. Allein das Totschweigen der politischen Assoziationsfreiheit kann eine Gesellschaft kulturell und ethnisch zerreißen, kann sie wirtschaftlich lähmen und kann Fortschritte des politischen Bewusstseins vereiteln. Wirklich offen wären eine Gesellschaft und eine Staatengemeinschaft erst dann, wenn sie diese Dimension der Freiheit als übergeordnetes Grundrecht anerkannte.<sup>2</sup>

#### *Systematische Intransparenz:*

Eine so elementare Freiheit wie diejenige, sich als Bürger zu Nationen oder nationenähnlichen Gemeinschaften zusammenzuschließen, konnte nur deswegen so lange übersehen werden, weil der Staat, wie er ist, in dieser Hinsicht eine systematische Intransparenz schafft. Intransparenz schützt den Staat auch in Sachen politischer Assoziationsfreiheit vor unerwünschtem Veränderungsdruck. Eine politische Transparenz dagegen, die den Bürgern die Augen auch für die politische Assoziationsfreiheit öffnen würde, liefe den Interessen all derer entgegen, die vom bestehenden demokratischen Staat profitieren. Eben deswegen sind Staatsverfassungen und sind auch alle gängigen politischen Begriffe geprägt von einem Staatsverständnis, das sich gerade in Fragen der Grundrechte grundlegenden Neuerungen verweigert.

In nichts anderem aber wäre politische Transparenz auf lange Sicht gesehen so wichtig wie in der Frage der Grundrechte. Nur wenn diesbezüglich wirklich Transparenz herrschte, könnten Grundrechte mit der langfristig gebotenen Klarheit definiert und in Staatsverfassungen neu verankert werden. Nur größtmögliche Transparenz könnte in dieser Frage auch vor einer geistigen Stagnation bewahren, die der bestehenden Demokratie einen falschen Anschein von Endgültigkeit verleiht.

Wie wenig im bestehenden demokratischen Staat das Gebot der Transparenz geachtet wird, zeigt sich in kaum einem Politikbereich so deutlich wie in der Sozialpolitik. Diese ist geprägt von wachsender Komplikation bis hin zur völligen Undurchschaubarkeit, und keine etablierte politische Kraft will dem wirklich ein Ende setzen. Nur die Undurchschaubarkeit nämlich macht es den politischen Parteien möglich, beispielsweise Nuancierungen der Sozialpolitik immer wieder als Politik für eine eigene Klientel zu interpretieren und zugleich deren Nebenwirkungen völlig zu verschweigen. Ein Grundrecht auf einen transparenten Staat dagegen würde ein Grundrecht auf eine durchschaubare Politik der sozialen Gerechtigkeit selbstverständlich einschließen.<sup>3</sup>

---

<sup>2</sup> S. hierzu auch „unterschlagnene Grundrechte in der Demokratie (1) in [www.reformforum-neopolis.de](http://www.reformforum-neopolis.de)

<sup>3</sup> S. hierzu auch „unterschlagnene Grundrechte in der Demokratie (2) in [www.reformforum-neopolis.de](http://www.reformforum-neopolis.de)

---

*Offene Gesellschaft und Neokratie*

Nur wenn in einem wirklich umfassenden Sinne politische Transparenz herrschte, würde für die Bürger auch das große Veränderungspotential erkennbar, das sich aus dem Konzept der politischen Assoziationsfreiheit ergibt, das Potential nämlich zur Entwicklung neokratischer Staatsformen. Nur dann würde den betroffenen Bürgern klar, dass eine Gesellschaft nicht wirklich offen sein kann, wenn sie nicht auch offen ist für einen neokratischen Wandel.

Neokratisches Denken würde letztlich aus einem historisch bedingten Bewusstseinsstand herausführen, wie er noch das Denken in der Tradition eines Popper, Habermas oder Rawls prägt. Erst mit der Freiheit, über das Wer-mit-Wem in Fragen der Staatszugehörigkeit entscheiden zu können, und zwar möglichst separat für einzelne Politikbereiche, wäre ein elementares Grundrecht geschaffen, das als politische Norm universelle Gültigkeit beanspruchen könnte. Erst wenn diese Freiheit als höchstrangige politische Norm anerkannt wäre, als unabdingbarer Bestandteil der Menschenwürde etwa, könnten die Grundfragen der Offenheit einer Gesellschaft, der Freiheit gesellschaftlicher Willensbildung oder auch der sozialen Gerechtigkeit überhaupt erst schlüssig formuliert werden.

Wichtige Antworten auf diese Fragen ergeben sich aus dem Neokratiekonzept fast von selbst. Staatsverfassungen, Gesetze und Völkerrecht müssten so beschaffen sein, dass die Bürger neokratische Freiheiten in Anspruch nehmen können, ohne hierdurch überfordert zu sein. Die Regeln, nach denen Bürger sich zu staatlichen Gemeinschaften zusammenschließen oder auch voneinander trennen können, müssten einfach und verständlich formuliert sein, und möglichst einfach müsste u.a. auch die Art und Weise sein, wie der Staat soziale Gerechtigkeit praktiziert. Dass auch und gerade demokratische Staaten bisher das Gegenteil praktizieren, dass sie geradezu in Komplikationen schwelgen, dass sie ihr eigenes Tun für den Bürger nach Kräften undurchschaubar machen und damit das Staatswesen gegen grundlegende Veränderungen immunisieren, ist längst keine neue Erkenntnis mehr. Bisher ist diese Erkenntnis nur ohne nennenswerte Folgen geblieben. Ganz anders wäre es, wenn aus solcher Erkenntnis neokratische Schlussfolgerungen gezogen würden. Dies würde zuallererst die Augen dafür öffnen, dass die Offenheit der bestehenden demokratischen Gesellschaft doch nur Offenheit für einen sich im Kreise drehenden Reformbetrieb gewesen war.

01 – 2008

[www.reformforum-neopolis.de](http://www.reformforum-neopolis.de)